

## MERKBLATT

# Anstellungsbedingungen Hochschulpraktika

### Arbeitsverhältnis

- Öffentlich-rechtliche Anstellung gemäss § 7 der [Personalverordnung \(PVO\)](#)
- Hochschulpraktika sind befristet und dauern unabhängig vom Arbeitspensum maximal 12 Monate. In Ausnahmefällen kann ein Praktikum verlängert werden, wenn dies von der Ausbildungsinstitution gefordert wird.

### Arbeitszeit

- 42 Stunden pro Woche

### Probezeit

- 3 Monate

### Besoldung

- Gemäss [Merkblatt Besoldung Hochschulpraktika](#)

### Unfallversicherung

- Praktikantinnen/Praktikanten sind gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert (keine Nichtberufsunfall-Versicherung bei wöchentlicher Arbeitszeit von weniger als 8 Stunden).
- Die Prämie der Nichtberufsunfall-Versicherung geht zu Lasten der Praktikantin/des Praktikanten.

### Sozialversicherung / Pensionskasse

- Beiträge der AHV/IV/EO und ALV gehen je zur Hälfte zu Lasten des Arbeitgebers und der Praktikantinnen/Praktikanten.
- Bei Versicherungspflicht gemäss BVG und einem Mindestjahreslohn von CHF 19'600 (Stand 01.01.2023) ist die Versicherung bei der Luzerner Pensionskasse obligatorisch.

### Ferien

- 6 Wochen Ferien pro Jahr
- Arbeitsfreie Tage (Feiertage) gemäss § 18 der PVO

### Jugendurlaub / J+S-Kurse

- Für ausserschulische Jugendarbeit sind max. 5 Tage pro Kalenderjahr besoldet.
- Für J+S-Leiter/innen sind max. 10 Tage pro Kalenderjahr besoldet.

### **Geburts-, Kinder- und Ausbildungszulagen**

- Der Anspruch auf Geburts-, Kinder- und Ausbildungszulagen richtet sich nach dem Bundesgesetz über Familienzulagen.

### **Besondere Sozialzulage**

- Der Anspruch auf besondere Sozialzulage richtet sich nach der [Besoldungsverordnung \(BVO\)](#) § 15.

### **Soziallohn**

- Personen in Ausbildung, welche Anspruch auf die besondere Sozialzulage haben, können bei der Dienststelle Personal einen monatlichen Soziallohn beantragen. Dazu beachten Sie bitte das entsprechende [Merkblatt](#)

### **Geheimhaltungspflicht**

- Die Praktikantinnen/Praktikanten unterstehen der Geheimhaltungspflicht.
- Diese Verpflichtung bleibt nach Beendigung des Praktikums bestehen.

Luzern, November 2023